

Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

Reberblick.

Deutschland. Frankfurt a. M. Der Reichsrath. + Dresden. II. Kammer, die Nothstandsverhältnisse. * Leipzig. Nachträgliches. + Leipzig. Die Wahl nach Jena. Würzburg. Die Wahl nach Jena. Hannover. Die Correspondenz des Reichsverwesers. Die Armer. Harburg. Der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt. Stuttgart. Das Theater. * Aus Baden. Die Landwehr. Karlsruhe. Die Truppen nach Holstein. Heidelberg. Die Wahl für Jena. Die Deutsche Zeitung. Kassel. Die Stände. Darmstadt. Untersuchung gegen den Redacteur der „Neuen Zeit.“ — Die Sachen in Schleswig-Holstein. 3 Altenburg. Demokratencongres. Die deutsche Flotte. Wiesbaden. Vermehrung des Militärs. Dessau. Die Orden und die Gratificationen an Richtern abgeschafft. Frankfurt a. M. Versammlung aller Confessionen. Hamburg. Bürgerverein. Hr. Löwe. Krawall. Die Bürgergarde. Preussen. Berlin. Hr. Schramm. Hr. Flottwell. Die deutsche Flotte. Die Zeughausangelegenheit. England und Frankreich. — Der Staatschack. — Der Zeitungstempel. Potsdam. Bürgerwehrparade. G. Halle. Der constitutionelle Club. Köln. Das Dombaufest. — Die Vorgänge in Düsseldorf. Oesterreich. Wien. Deutsch-Katholicismus. Prag. Bürgerversammlung. Triest. Das feindliche Geschwader. Pesth. Das Gesetz über den Elementarunterricht. Alt-Orsova. Heuschrecken. — Das österreichische Militair in Krakau. — Wortlaut des mit Sardinien abgeschlossenen Waffenstillstandes. Wien. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. — Die Zustände in Mailand. — Die Schweizer in Mailand. Schweiz. Glarus nimmt den neuen Bund an. * Vom Vierwaldstädtersee. Die Sonderbündler. Italien. Das Ministerium von Turin verlangt französische Intervention oder Karl Albert's Abdankung. Genua. Aufregung. — Die Zustände in Rom, das Ministerium Mamiani. Handel und Industrie. Ankündigungen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Aug. Die Ober-Postamt-Zeitung sagt über die Nothwendigkeit der Bildung eines Reichsraths und dessen Einrichtung Folgendes: Dieser Reichsrath sollte nach demselben Princip zusammengesetzt werden, das der Bildung der Nationalversammlung zum Grunde gelegt worden ist, nämlich nach den Bevölkerungsahlen. Wir würden meinen, daß die Bundesregierungen etwa für jede Million Einwohner ihrer Staaten ein Mitglied des Reichsraths in Vorschlag zu bringen hätten. Die Ernennung wäre dem Reichsverweser vorzubehalten. Demnach würde der Reichsrath aus 45 Mitgliedern zu bestehen haben, was eine hinreichende Zahl für die ihm obliegenden Geschäfte sein dürfte. Dieser Reichsrath müßte über alle der Nationalversammlung vorzulegenden Gesetze und über alle wichtigen, von der Centralgewalt zu erlassenden Anordnungen, besonders diejenigen, welche die Gesamtheit betreffen, gehört werden, indem es allerdings unthunlich ist, diese Geschäfte lediglich den Reichsministern, die mit dem laufenden Dienst überhäuft sein werden, zu überlassen. Der Umstand, daß viele Bundesstaaten weniger als eine Million Einwohner zählen, wird alsdann auch auf die Nothwendigkeit einer neuen Reichseintheilung führen, die wir nur in der Bildung von Reichskreisen finden können. Eine solche Eintheilung wird überhaupt nicht zu umgehen sein, wenn die gerechten Klagen über die Kostspieligkeit der Administration in den kleinen Bundesstaaten und das Uebermaß der Angestellten besichtigt werden sollen. Die Kreiseintheilung des Reichs könnte daher bei diesem Anlasse gleichfalls in Erwägung gezogen, und die Nationalversammlung würde dadurch in die Lage versetzt werden, sich endlich mit den Lebensfragen der neuen Bundesmacht zu befassen.

Sollten es die Bundesregierungen angemessen erachten, zu einem Theile der Reichsräthe Mitglieder der Nationalversammlung in Vorschlag zu bringen, so würden dadurch Wechselbeziehungen zwischen der Nationalversammlung, der Centralgewalt und den Einzelstaaten hergestellt, die dem Ganzen nur vorthellhaft sein können. Ebenso könnte man alsdann die Bevollmächtigten entbehren, die nach dem Art. 14 des Gesetzes vom 28. Jun. von den einzelnen Regierungen bei der Centralgewalt bestellt werden dürfen, indem die Mitglieder des Reichsraths in vorkommenden Fällen die etwa nöthige Vermittelung zwischen der Centralgewalt und den Regierungen zu übernehmen hätten. Ob die bereits ernannten Bevollmächtigten in den Reichsrath eintreten können, das wird davon abhängen, ob sie zu der den Wirkungskreis desselben bildenden größern

und umfassendern staatsmännischen Thätigkeit sich eignen, und darum in Vorschlag gebracht und ernannt werden. Auch würden wir dafür stimmen, den Vorsitz in dem Reichsrathe einem der von Preußen zu bezeichnenden Mitglieder zu übertragen, um hierin die Compensation für den Reichsverweser zu finden, der aus den Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses erwählt worden ist. Nichts würde hindern, das Präsidium des Reichsraths einem preussischen Prinzen zu übertragen, und der Einfluß, der hierdurch der preussischen Regierung gewährt würde, wäre nichts mehr als ein gerechter, weil jeder deutsche Patriot anerkennen muß, daß Preußen das Herzblut ist, das wir nicht entbehren können, wenn wir als eine europäische Großmacht zur vollen Blüte gelangen sollen.

+ Dresden, 17. Aug. Die II. Kammer erledigte heute das Decret über die diesjährigen Nothstandsverhältnisse auch in seinem zweiten Theile, der diejenigen Maßregeln umfaßt, welche nach Ansicht der Regierung noch zu ergreifen sein dürften, falls der Nothstand für die Zukunft eine weitere Unterstützung der arbeitenden Klassen dem Staate zur Pflicht machen sollte. Die Kammer genehmigte in dieser Beziehung auf Antrag ihrer Deputation und zwar ohne alle Discussion 1) eine von der Regierung gewünschte vorläufige Verstärkung des bei dem Ministerium des Innern bestehenden gewerblichen Vorschuffonds mit 30,000 Thlr., zur Unterstützung industrieller Unternehmungen, da der Normalbestand dieses Fonds gegenwärtig (60,000 Thlr.) gänzlich absorbiert ist, ertheilte sodann ebenfalls ohne alle Discussion der Regierung die Ermächtigung, 2) zu fiscalischen Chauffee- und Wegebauten im Interesse der Arbeiterbeschäftigung eine Summe bis zu dem Betrage von ungefähr 100,000 Thlr. unter Vorbehalt späterer Berechnung fernerweit zu verwenden, sowie 3) der Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft einen fernern Vorschuß von Geldmitteln, jedoch nur in beschränkter Maße dann zu gewähren, wenn höhere Rücksichten dies ihr unbedingt nothwendig erscheinen lassen sollten, und sprach schließlich den Wunsch aus, daß hinsichtlich der Unterstützung brotloser Arbeiter durch landwirthschaftliche Culturarbeiten die Aufmerksamkeit der Landwirthe wie des Staats jenem hochwichtigen Gegenstande sich mehr und mehr zuwenden möge.

Der Antrag unter 3 fand von einigen Seiten Widerspruch, zumal von der Ministerbank aus der Kammer die Mittheilung gemacht wurde, daß die Regierung der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn aus derartigen „höhern Rücksichten,“ nämlich um die an derselben beschäftigten Arbeiter nicht auf einmal plötzlich entlassen zu müssen, einen weitern Vorschuß von 70,000 Thlrn. zu gewähren sich bewogen gefunden hat. Man hielt es unter so bewandten Umständen und um Sicherheit für die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Gelder zu erhalten für besser, daß der Staat das Unternehmen ganz in seine Hände nehme und deshalb mit den Gesellschaftsorganen kräftiger unterhandeln möge, sprach sich aber entschieden gegen eine noch größere Ausdehnung dieses Vorschuffonds aus, insofern eine solche aus dem Antrage der Deputation gefolgert werden sollte. Auf die Erklärung des Finanzministers, daß diese Vorschüsse lediglich durch die Noth der arbeitenden Klassen geboten worden seien, auch allen Ernstes dahin gearbeitet werden solle, die bei dem Baue gegenwärtig noch beschäftigten 1600 Arbeiter nach und nach zu entlassen oder zu andern Erwerbszweigen zu überweisen und weitere Vorschüsse nicht im Sinne der Regierung lägen, jedenfalls aber nur insoweit geleistet werden würden, als dies zu dem gedachten Zwecke (die Arbeiter nach und nach zu entlassen) noch unbedingt nothwendig sein dürfte, wurde jedoch der Antrag gegen vier Stimmen (Dr. Haase, Brodhaus, Dr. Kunzsch und Unger) von der Kammer genehmigt.

* Leipzig, 18. Aug. Dem Bericht über den ehegestern dem Abg. Blum gebrachten Fackelzug (Nr. 232) schließt sich die folgende nähere Mittheilung der von ihm an verschiedene Sectionen desselben gerichteten Worte an, die ungefähr folgende waren: „Viele schwere Tage sind vorüber und noch schwerere stehen bevor. Oft beschleicht Zaghaftigkeit das Herz und verleitet es zu der ängstlichen Frage, ob diese Bestrebungen wol etwas nützen? ob nicht das deutsche Volk verdammt sei, auf der Stufe der Schwäche und Erniedrigung zu bleiben, aus der es sich emporraffen will. Ein Abend wie der heutige verschleucht jeden zaghaften Gedanken, spornet zu neuem Handeln und gibt die Zuversicht des Erfolgs. Denn er gibt Bürgschaft dafür, daß der Sinn und die Liebe zur Freiheit wirklich eine breite Grundlage haben im Volke und in Kreisen genährt und gepflegt werden,

die Nacht... es die Kroat... Sie den... jivilleide... te als Gener... rübergegangen... er aber, wen... durch die al... n als Jünglin... so edel bra... sind kräftig... vor unheilbr... Zufall mein... ie wissen, do... auch erlauben... ten Sie abe... reichs Kroati... ren, daß kri... hm seine Be... sein würde... denn ich müß... einen solchen... a, daß diese... gearbeitet hat... in einem eph... Lüge, als di... ihr ganze... erf, und bi... n. Was den... über allen... dsfeldt... ang... [2708] einer gepal... g beilegt... Die neueste... s. Von A... 45. — Bli... Hippig und G... lebt. — E... Christlicher... ropas. Von... im höhern... des 16. bis... cheracht. — der Sprache... Politischer... und Rostse... f. Burdach... licher Zeit... 1. Potens... che Dichter... bewincht mit... Bülkerrechts... Monitor... von Wolf... ig überseht... Romant. — S. [2709] Ratibor... Martin... ahn.